

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Butler, Hands & Servicekräfte – Stand März 2006

§ 1

Allgemein

Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte versteht sich als Dienstleister im Veranstaltungs-, Promotion- und Cateringbereich. Insbesondere werden Leistungen zur Gewährleistung der Veranstaltungstechnik (Auf- und Abbau von Bühnen- und Dekorationsbauten, Licht-, Ton- und Videotechnik), Unterstützung des Catering (Vermittlung von Cateringverträgen, Bedienpersonal, Küchenhilfen), Fahrservice (Transport- und Überführungsfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen), Sicherheit und Management von Veranstaltungen (Ordnungskräfte und Servicepersonal) und konzeptionelle Unterstützung von Veranstaltungen erbracht.

§ 2

Geltungsbereich

- 1)- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte und für sämtliche Verträge der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte mit ihren Kunden / Partnern (Auftraggeber und Nachunternehmer) unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistungen.
- 2)- Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widerspricht die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte hiermit ausdrücklich.
- 3)- Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 4)- Soweit Verträge oder Angebote der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen und vereinbarten Vertragsregeln diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 5)- Die aktuelle Leistungs- und Preisliste der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte wird stets Vertragsbestandteil.

§ 3

Angebote und Auftragserteilung

- 1)- Angebote der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte werden unverbindlich erteilt. Für einen wirksamen Vertragsschluss sind der Leistungsumfang, Leistungstermine und Preise in einem Vertrag schriftlich niederzulegen und durch die Parteien zu bestätigen.
- 2)- Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte erbringt die Leistung entsprechend dem wirksam geschlossenen Vertrag. Änderungswünsche müssen schriftlich angezeigt werden und bedürfen zu ihrer wirksamen Umsetzung der Bestätigung durch die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte.
- 3)- Der Auftraggeber hat im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten und gegenüber der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf Verlangen vorzulegen.
- 4)- Sofern im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung die Leistungserbringung der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte wegen entgegenstehender öffentlich-rechtlicher bzw. privat-rechtlicher Vorschriften bedenklich erscheinen, sind diese Bedenken dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird die Durchführung der Leistungen dennoch gefordert, stellt der Vertragspartner die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte von Ansprüchen Dritter frei. Bei offensichtlicher Begehung einer Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat im Zusammenhang mit der Leistungserbringung hat die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte ein ausdrückliches Leistungsverweigerungsrecht.

§ 5

Preise und Rechnungslegung

- 1)- Die Preise ergeben sich stets aus dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Leistungen außerhalb des aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnisses werden entsprechend der vertraglichen Vergütungsabrede abgerechnet.
- 2)- Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist nach folgenden Grundsätzen fällig:
20 % bei Auftragserteilung und der Rest bei Auftragserteilung
- 3)- Über die Vergütung erteilt die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte dem Auftraggeber eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserteilung zu zahlen.
- 4)- Der Auftraggeber kommt 30 Tage nach Zugang der Rechnung bei Nichtzahlung in Verzug. Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte ist berechtigt, ihre Forderung bei Eintritt des Verzuges gegenüber Unternehmen mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Ist der Auftraggeber ein Endverbraucher, so ist eine Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vorzunehmen. Des Weiteren ist die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte berechtigt, außergerichtliche Mahnkosten von 10,00 EUR zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bleibt unberührt.
- 5)- Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungsbeträge ohne Abzug zu begleichen.

§ 6

Vorzeitige Beendigung des Auftrages

- 1)- Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Vergütungsregelungen des folgenden Absatz 2 bis zum Leistungstermin den Auftrag gegenüber der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte schriftlich kündigen.
- 2)- Beträgt die Zeit zwischen der Kündigung und dem Leistungstermin
 - a)- mehr als 2 Wochen, so hat der Auftraggeber an die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte 20 % der vereinbarten Vergütung zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pauschal zu entrichten.
 - b)- mehr als 1 Woche, so hat der Auftraggeber an die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte 50 % der vereinbarten Vergütung zu entrichten.
 - c)- Sofern die Zeit weniger als 1 Woche beträgt, fällt die vertragliche Vergütung vollständig an.
- 3)- Bei Kündigung durch den Auftraggeber, steht der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte gegenüber seinen Nachunternehmern gleichermaßen ein Kündigungsrecht zu. Die Kündigungserklärung ist unverzüglich schriftlich zu erklären.
- 4)- Nachunternehmer der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte unterwerfen sich insoweit den Regelungen des § 6 Absatz 2 und erhalten entsprechend eine anteilige Vergütung.
- 5)- Der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte steht gegenüber dem Auftraggeber ein ordentliches Kündigungsrecht nicht zu.
- 6)- Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt nach Maßgabe des Gesetzes unberührt.
- 7)- Entfällt der Auftrag und damit der Vergütungsanspruch der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte aus Gründen der höheren Gewalt, Katastrophen, Arbeitsniederlegungen, bewaffneter Konflikte u.ä., so entfällt der Auftrag und ein Vergütungsanspruch gleichermaßen im Verhältnis zum Nachunternehmer.

§ 7

Haftung

- 1)- Für Beschädigungen an Personen und Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte verursacht worden sind, haftet selbige gegenüber Unternehmen nur bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln.
- 2)- Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung sowie die Haftung in vollem Umfang für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte trägt der Vertragspartner. Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher und Gäste einer Veranstaltung verursacht worden sind. Beschädigungen und Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume und Installation und Ähnlichem entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- 3)- Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte nur bis maximal zur Höhe der vereinbarten Vergütung. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche gegenüber der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Vertragspartners ist die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte nicht verpflichtet, die Leistungen zu erbringen.
Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistung von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Person oder sonstiger Leistungsstörung, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesen Dritten auftreten können.
- 4)- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungen nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte zurückzuführen sind.
Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte hat die rechtliche Zulässigkeit und fachliche Vertretbarkeit der zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen dennoch durchgeführt werden. In diesem Falle hat der Auftraggeber die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte von Rechten Dritter, die aufgrund dessen gegen die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte geltend gemacht werden, frei zu stellen.
- 5)- Die vorgehend geregelten Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistung nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte zurückzuführen sind.
- 6)- Soweit in Erfüllung des erteilten Auftrages im Namen des Auftraggebers Verträge mit Dritten abgeschlossen werden, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden dritten Vertragspartner und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. Es besteht insoweit nicht die Pflicht, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derartig beauftragte Dritte sind im Verhältnis zwischen der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte zum Auftraggeber nicht als Erfüllungshelfer zu betrachten.

§ 8

Urheberschutz

- 1)- Alle durch die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum der selbigen.
- 2)- Die von der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte erstellten Werke sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit Einverständnis der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte als Urheberin zulässig. Die Ausführung ihrer Konzeptarbeit ist allein der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte vorbehalten.

Sollte es nicht zur Auftragserteilung an die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden. Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung der Fa. Butler, Hands & Servicekräfte und in jedem Fall die vorherige Einigung über eine angemessene Vergütung.

- 3)- Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträger jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen, und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches.
- 4)- Die Vertragspartner gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Die Fa. Butler, Hands & Servicekräfte ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber namentlich zu nennen.

§ 9

Sonstiges

- 1)- Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.
- 2)- Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.
- 3)- Die AGB sind als allgemeine Rahmenbedingungen zu verstehen, und im besonders auszugestaltenden Einzelvertrag ausdrücklich einzubeziehen.

§ 10

Schlussbestimmungen

- 1)- Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und Zweck des Vertrages entspricht.
- 2)- Mündliche Abreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 3)- Zwischen den Vertragsparteien ist grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 4)- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit zulässig, das Amtsgericht Weimar bzw. das Landgericht Erfurt, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.